

Umtausch, Rückgabe, Reklamation - wichtige Rechte als Käufer

19.12.2007, 13:29 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Rechtsanwalt Jan Bartholl Münster*



Rechtsanwalt Jan Bartholl berät zu Fragen des Verbraucherrechts. Informationen unter www.ra-janbartholl.de

Dem Käufer stehen mit Umtausch, Rückgabe, Reklamation, Widerruf, Minderung und weiteren Ansprüchen diverse Möglichkeiten und Rechte zur Verfügung, um im Einzelfall seine Interessen wahrzunehmen. Einige Grundsätze und wichtige Unterscheidungen gilt es jedoch zu beachten.

18.12.2007 - In der Woche vor Weihnachten nehmen die Schlangen der Käufer vor den Kassen kein Ende. Es wird gekauft, was das Zeug hält. In den Wochen nach Weihnachten sind die Schlangen vor den Kassen nicht kürzer. Jetzt aber soll umgetauscht und zurückgegeben werden, was das Zeug hält.

Der Verbraucher hat keinen generellen Anspruch auf Umtausch oder Rücknahme. Viele Händler nehmen die Ware jedoch häufig auf freiwilliger Basis zurück.

Anders sieht es aus, wenn der Händler sich beim Kauf verpflichtet hat, die Ware zurückzunehmen und umzutauschen. Das geschieht häufig durch Hinweisschilder an der Kasse, dass die Ware 14 Tage nach Kauf umgetauscht werden kann. Hat der Händler ein solches Versprechen abgegeben, ist er daran gebunden und der Verbraucher kann diesen Anspruch geltend machen.

In vielen Fällen verlangen die Händler, dass die Ware nur in der Originalverpackung zurückgegeben werden kann. Handelt es sich um einen freiwilligen Umtausch, kann der Händler die Bedingungen festlegen und verlangen, dass die Ware originalverpackt zurückgegeben werden muss. Handelt es sich jedoch um eine Reklamation, ist die Bedingung, die Ware nur originalverpackt zurückzunehmen, nicht rechtmäßig. Sie können darauf bestehen, die Ware auch ohne Originalverpackung zurückzugeben. Wichtig ist im Zweifel nicht die Originalverpackung, sondern der Kassenschein.

Die Kaufquittung beweist, dass der Artikel bei genau dem Händler gekauft wurde und daher auch bei diesem Händler zurückgegeben und reklamiert werden kann. Wenn der Käufer den Kaufbeleg verloren hat oder nicht mehr finden kann, gibt es weitere Möglichkeiten seine Rechte trotzdem wahrnehmen zu können. Vielleicht gibt es Zeugen für den Kauf bei dem Händler oder der Kauf kann durch einen Abbuchungsbeleg oder auf andere Weise nachgewiesen werden. Bei Schwierigkeiten, die Rechte als Käufer und Verbraucher durchzusetzen, können Sie sich jederzeit an die Rechtsanwaltskanzlei Bartholl und Rechtsanwalt Jan Bartholl aus Münster wenden. Wir werden mit Ihnen die Möglichkeiten erörtern und ein gemeinsames Vorgehen prüfen.

Wenn die verschenkte und gekaufte Ware defekt, beschädigt, lädiert, mangelhaft oder sonst schadhaft ist, kann die Ware als rechtlich fehlerhaft beim Händler beanstandet werden. Denn als Käufer und Verbraucher haben Sie zwei Jahre das Recht, Ihre Gewährleistungsansprüche geltend zu machen. Die Händler und Verkäufer sind gesetzlich verpflichtet, die von Ihnen als fehlerhaft beanstandete Ware nachzubessern oder zu ersetzen. Einige Händler versuchen Kunden auf die Hersteller zu verweisen und behaupten, nur der Hersteller könne die Ware reparieren oder ersetzen und sie selbst hätten

als Händler damit "nichts zu tun". Das ist falsch. Der Ansprechpartner für Sie als Käufer und Verbraucher ist immer der Händler, bei dem die Ware gekauft wurde. Dieser hat für die Gewährleistung einzustehen.

Im Unterschied zur Gewährleistung ist die Garantie das freiwillige Versprechen des Herstellers für die Haltbarkeit der Ware. Die Garantie ist demnach eine ausdrückliche und zusätzliche Versicherung durch den Hersteller. Auf die Garantie besteht kein Rechtsanspruch. Die Garantie gibt der Hersteller freiwillig.

Bei den sogenannten Fernabsatzgeschäften gelten Sonderregelungen. Wenn Sie die Ware per Telefon, per Katalogbestellung oder im Internet gekauft haben, liegt ein Fernabsatzgeschäft vor, welches Ihnen ein Widerrufsrecht und damit auch Rückgaberecht gestattet. Die Rückgabe ist innerhalb von 14 Tagen möglich. Sie können Sie sich jederzeit an die Rechtsanwaltskanzlei Bartholl und Rechtsanwalt Jan Bartholl aus Münster wenden. Wir werden mit Ihnen die Möglichkeiten erörtern und ein gemeinsames Vorgehen prüfen.

Die Rechtsanwaltskanzlei Bartholl berät Verbraucher zu Rechtsfragen über das gesamte Rechtsgebiet des Verbraucherrechts. Unter der Webseite der Kanzlei finden sich aktuelle Berichte und Informationen zum Verbraucherrecht. Die Adresse lautet www.ra-janbartholl.de. Rechtsanwalt Jan Bartholl aus Münster betreut Mandanten weit über juristische Details hinaus, erörtert mit jedem Kunden gemeinsam die Möglichkeiten im konkreten Einzelfall und prüft die weitere Vorgehensweise. Die Arbeit der Kanzlei Bartholl basiert auf Vertrauen, Diskretion und Verbindlichkeit.

Rechtsanwalt Jan Bartholl – Ihr Münster Anwalt
Münster, Dezember 2007
www.ra-janbartholl.de und aktuelle Informationen
unter www.aktuell.ra-janbartholl.de/Aktuell
E-Mail: [info \(at\) ra-janbartholl.de](mailto:info@ra-janbartholl.de)

Portrait

Die Rechtsanwaltskanzlei Bartholl berät Verbraucher zu Rechtsfragen über das gesamte Rechtsgebiet des Verbraucherrechts. Unter der Webseite der Kanzlei finden sich aktuelle Berichte und Informationen zum Verbraucherrecht. Die Adresse lautet www.ra-janbartholl.de. Rechtsanwalt Jan Bartholl aus Münster betreut Mandanten weit über juristische Details hinaus, erörtert mit jedem Kunden gemeinsam die Möglichkeiten im konkreten Einzelfall und prüft die weitere Vorgehensweise. Die Arbeit der Kanzlei Bartholl basiert auf Vertrauen, Diskretion und Verbindlichkeit.

News-ID: 178613 • Views: 3548 (Stand: 21.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/178613/Umtausch-Rueckgabe-Reklamation-wichtige-Rechte-als-Kaeufer.html>